

Artikel vom 28.03.2019

Aus dem Gemeinderat März 2019

Geschwindigkeitsbeschränkung an der Haltestelle Stadelhof



Die neuen Buslinien mit deutlich höherer Taktung erfordern an der **Haltestelle am Stadelhof** bauliche Maßnahmen, welche zum Teil auch von der Gemeinde auszuführen sind. Bürgermeister Rüdiger Probst berichtete dem Gemeinderat, dass sich inzwischen alle beteiligten Behörden darin einig sind, dass das Installieren einer **Querungshilfe** über die Staatsstraße 2244 sinnvoll ist. Im Zuge dessen wird die sehnlichst erwartete und schon lange beantragte **Geschwindigkeitsbeschränkung** in diesem Bereich auf 70 Kilometer/Stunde angeordnet. Nachdem in den letzten Monaten seitens des Bauhofes bereits eine deutlichere Beschilderung am dortigen

Radweg erfolgte, muss die Gemeinde jetzt noch für ausreichende Beleuchtung und teilweise Absenkung der Bordsteine sorgen, um das Ganze auch weitgehend barrierefrei gestalten zu können.

Angesichts erhöhter staatlicher Zuwendungen beim Ausbau der so genannten „**Kernwege**“ in der Flur hat sich die Gemeinde nun doch dazu entschlossen, im Rahmen der Kommunalen Allianz AurachZenn einen Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen. Es handelt sich um ein Teilstück des Weges vom Waldsportplatz zum Ortsteil Oberalbach. Der Anteil der Gemeinde an den Kosten läge bei etwa 16.000 Euro bei Gesamtkosten von gut 90.000 Euro. Im Rat bestand Einigkeit darin, dass nicht der komplette Weg ausgebaut werden soll, um keine Renn- bzw. „Promillestrecke“ entstehen zu lassen.

Bei den **Bauangelegenheiten** ging es in der Sitzung um den Neubau eines Einfamilienhauses, den Umbau einer bestehenden Doppelgarage und in einem weiteren Fall den Einbau einer Dachloggia. Bei der Errichtung einer nicht genehmigten Mauer im Gewerbegebiet wurde deren Rückbau mit anschließender Anböschung des bereits aufgefüllten Grundstückes beschlossen.

Bürgermeister Rüdiger Probst stellte den Vorentwurf zum **Bebauungsplan Gartenstraße** vor. Eine vorherige Abstimmung mit beteiligten Behörden erfolgte bereits, vor allem im Hinblick auf die wegen des Baches frei zu haltenden Flächen. Jetzt soll der Plan im Rahmen der so genannten „frühzeitigen Beteiligung“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mit den Beteiligten und Anwohnern gesprochen werden.

Nicht zuletzt aufgrund noch anstehender erheblicher Ausgaben zur **Erneuerung von Kanälen** hat der Gemeinderat beschlossen, Verluste auch aus vergangenen Jahren in den Abwasserpreis einfließen zu lassen. Dies sei angesichts der grundsätzlich vorgeschriebenen Kostendeckung nicht nur geboten, sondern auch gerecht. Um den **Wasser- und Abwasserpreis** nicht jährlich neu festsetzen zu müssen, wird im Rahmen eines 4-Jahres-Zyklus kalkuliert. Die konkrete Berechnung erfolgt in den nächsten Monaten; mit einer Erhöhung v.a. des Abwasserpreises ist allerdings zu rechnen, da die Mehrkosten nicht unerheblich waren.

pmw